Preisblatt „Ersatzversorgung“
Preisstand: 01.10.2026

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Ersatzversorgung endet, sobald Sie auf der Grundlage eines Sondervertrags mit Strom beliefert werden, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung mit Strom, vgl. § 38 Abs. 2 EnWG.

1. Ersatzversorgungspreis Strom für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie Landwirtschaftsbedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr[1]	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		41,84

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	**EUR brutto**	**EUR netto**
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
bis 6.000 kWh[2]	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 6.000 kWh[2]	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh[2, 3]	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 ≤ 50.000 kWh[2]	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh[2]	140,00	117,65

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	**EUR**	**ct/kWh**
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,16

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	**EUR**	**ct/kWh**
Als staatl. Kostenbelastungen[4] fließen ein:		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,320
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers[4] fließen ein:		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,65
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:	70,00	11,97

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,19

[1] Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

2. Ersatzversorgungspreis Strom für Kund:innen mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr[1]	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		42,49

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	**EUR brutto**	**EUR netto**
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
Bis 6.000 kWh[2]	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 10.000 kWh[2]	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh[2, 3]	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 ≤ 50.000 kWh[2]	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh[2]	140,00	117,65

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	**EUR**	**ct/kWh**
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,71

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	**EUR**	**ct/kWh**
Als staatl. Kostenbelastungen[4] fließen ein:		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,320
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers[4] fließen ein:		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,65
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:	70,00	11,97

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
	EUR	**ct/kWh**
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,74

[1] Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

3. Ersatzversorgungspreise Strom für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierender Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	netto
Grundpreis[1]	370,00 Euro/Jahr***
Arbeitspreis	35,19 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Stromsteuer separat ausgewiesen.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	**EUR brutto**	**EUR netto**
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
Bis 6.000 kWh[2]	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 10.000 kWh[2]	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh[2, 3]	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 ≤ 50.000 kWh[2]	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh[2]	140,00	117,65

4. Ersatzversorgungspreise[5] Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

	netto
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung[6]	23,17 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung[1]	420,00 Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	Nach den Vorgaben des Netzbetreibers 1,32 ct/kWh bzw. 0,110 Cent/kWh
KWKG-Umlage	0,446 Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 Cent/kWh

[1] Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.
[2] Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.
[3] Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.
[4] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht www.bielefelder-netz.de.
[5] Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung.
[6] Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen.
Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz) und den Messstellenbetrieb inkl. Messung (www.bielefelder-netz.de).
Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten des Messstellenbetriebs inkl. Messung in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2026.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen:
Haushaltskunden: https://www.ewg-werther.de/strom/enerbest-strom
Nicht-Haushaltskunden: https://www.ewg-werther.de/strom/enerplus-strom

Alle Preisangaben unter Ziffer 3. und 4. sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Ihre
Energieversorgung Werther GmbH
Mühlenstraße 2
33824 Werther